



Inhaltsverzeichnis

Willkommen an der Sereal	3
Adressen und wichtige Telefonnummern	4
Ferienplan und unterrichtsfreie Tage	5
Jahresterminplan	6
Unterrichtsorganisation	7
Klassen und Klassenlehrpersonen.....	7
Wahlfächer	8
Musikschule.....	8
Freiwilliger Schulsport.....	8
Unterrichtsausfälle	8
Stundenplanänderungen.....	8
Besuchstage.....	8
Elterngespräche.....	9
Beschwerden.....	9
Bibliothek	9
LIFT-Projekt.....	9
Lernatelier.....	10
Förderraum.....	10
Lerncoaching	10
Hausordnung	11
Schulareal.....	13
Absenzen, Krankheitsmeldungen.....	13
Urlaubsregelung	14
Schnuppern	14
Dispensationen	14
Zahnärztliche Kontrolluntersuchung und Gutscheine	14
Schulgesetz.....	15
Dokumente und Schulmaterial	15
Schulmaterial.....	15
Versicherung und Haftung	16
Promotion	17
Übertritte.....	17
Typenwechsel.....	17
Bedingungen Aufnahme IMS, FMS, WMS	17
Bedingungen Aufnahme BMI	17
Indikatoren zu den 11 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz.....	18
Zwischenbericht.....	21
Jahreszeugnis.....	21
Abschlusszertifikat	21
Beurteilungsdossier	21
Schulsozialarbeit	22
Leitbild der Sereal	23

Willkommen an der Sereal

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir hoffen, dass Sie tolle und erlebnisreiche Sommerferien erlebt haben und dass Sie sich gut erholen konnten. Auf jeden Fall freuen wir uns, gemeinsam mit Ihren Kindern mit neuer Energie ins Schuljahr 2025/2026 zu starten.

Die Sereal Wettingen ist ein Ort, an dem viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und aus vielen verschiedenen Kulturen aufeinandertreffen: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende der Schule und Behörden. Um all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, legen wir Wert auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander sowie eine offene Kommunikation. Es ist uns wichtig, uns mit all unseren Stärken und Schwächen zu akzeptieren.

Im Mittelpunkt soll eine lebendige und aktive Schule zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen stehen.

Es freut uns, Ihnen zum Schuljahresbeginn unser Infobulletin „Wissenswertes rund um die Sereal“ zukommen zu lassen. Diese Informationsbroschüre erscheint jährlich zum Schuljahresbeginn.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen zum Schulbetrieb sowie über die Abläufe an unserer Schule. Über Änderungen / Abweichungen von Inhalten werden wir Sie selbstverständlich informieren. Zusätzlich werden Sie von uns viermal pro Jahr durch die Quartalsbriefe sowie laufend über KLAPP über wichtige Termine informiert.

Sollten Sie, liebe Eltern, in dieser Informationsbroschüre für Sie relevante Inhalte vermissen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Bei Fragen / Anliegen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns mit Ihnen, mit interessierten Schülerinnen und Schülern sowie motivierten Lehrpersonen, das neue Schuljahr anzugehen.

Das Sereal-Team wünscht Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start ins Schuljahr 2025/2026 und heisst alle unsere neuen Schülerinnen nach den Sommerferien bei uns an der Sereal herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Herzliche Grüsse



David Hafner, Schulleitung

Adressen und wichtige Telefonnummern

Schulleitung

Hafner David

Bürosprechzeiten

Mo, Di, Mi, Do, Fr: auf Anmeldung

Tel: 056 437 44 40

Email: david.hafner@schule-wettingen.ch



Sekretariat / Schulleitung

Bertozi Cristina

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 bis 12:00

Di, Mi, Do: 13:30 bis 17:00

Tel: 056 437 44 40

Email: cristina.bertozzi@schule-wettingen.ch



Sekretariat

Anja Bürgi

Mo: 13:30 bis 17:00

Fr: 08:00 bis 12:00

Tel: 056 437 44 40

Email: anja.bürgi@schule-wettingen.ch



Schulsozialarbeit

Messmer Karin

Mobile: 079 504 47 79

Email: karin.messmer@schule-wettingen.ch



Kontakt und Termine

Bei Abwesenheit der Schulleitung werden die Anrufe nicht weitergeleitet. Bitte rufen Sie während den Bürosprechzeiten wieder an oder hinterlassen Sie uns eine Nachricht.

Ferienplan und unterrichtsfreie Tage

Ferienplan

Schuljahr 2025/2026	Schuljahresbeginn	Mo.	11.08.2025
	Herbstferien	Sa.	27.09.2025 – So. 12.10.2025
	Weihnachtsferien	Sa.	20.12.2025 – So. 04.01.2026
	Sportferien	Sa.	31.01.2026 – So. 15.02.2026
	Frühlingsferien	Sa.	04.04.2026 – So. 29.04.2026
	Sommerferien	Sa.	04.07.2026 – So. 09.08.2026

Unterrichtsfreie Tage

Schuljahr 2025/2026	Ostern	Fr.	03.04.2026 – Mo. 06.04.2026
	1. Mai	Do.	01.05.2026
	Auffahrt	Do.	14.05.2026 – Fr. 15.05.2026
	Pfingstmontag	Mo.	25.05.2026
	Fronleichnam	Do.	04.06.2026 – Fr. 05.06.2026

Spezialanlässe

Jeweils am Freitag vor den Weihnachts- sowie den Sommerferien führen wir stufenübergreifende Spezialanlässe durch. Die Schule endet jeweils um 11:50 Uhr.

Besuchstage

Unsere Besuchstage finden jeweils am 15. des laufenden Monats statt:

Fr.	15.08.2025
Mo.	15.09.2025
Mi.	15.10.2025
Mo.	15.12.2025
Do.	15.01.2026
Mo.	15.06.2026

Jahresterminplan

Tag	Datum	Anlass	Stufe
Montag/Dienstag	18.+19.08.2025	Schulfotograf	Alle
Mittwoch	20.08.2025	Begrüssungselternabend	1. Klassen
Dienstag	02.09.2025	Berufswahlelternabend Real / KK	2. Klassen
Dienstag	09.09.2025	Berufswahlelternabend Sek	2. Klassen
Montag	03.11.2025	Spielnachmittag - Unihockey	1. Klassen
Dienstag	04.11.2025	Spielnachmittag - Basketball	2. Klassen
Donnerstag	05.11.2025	Spielmorgen - Volleyball	3. Klassen
gem. Quartalsbrief	gem. Quartalsbrief	Impfen	1./2. Klassen
gem. Quartalsbrief	gem. Quartalsbrief	Elternabend zum Thema Schulden	2./3. Klassen
gem. Quartalsbrief	gem. Quartalsbrief	Elternabend Jugendlohn	1. Klassen
Mittwoch	19.11.2025	Elterncafé	Alle
Freitag	19.12.2025	Weihnachtsanlass bis 11:50 Uhr	Alle
Freitag	16.01.2026	Schneetag	2. Klassen
Freitag	23.01.2026	Verschiebedatum Schneetag	2. Klassen
Dienstag	03.03.2026	Elterncafé	Alle
Mittwoch	18.03.2026	Fussballturnier	Alle/ freiwillig
Montag - Donnerstag	30.03.2026 - 02.04.2026	Projektwoche	Alle
gem. Quartalsbrief	gem. Quartalsbrief	Margifest	Alle
Mittwoch	30.04.2026	Volleynight	Alle/ freiwillig
Mittwoch	13.05.2026	Sportmorgen	Alle
Mittwoch	20.05.2026	Verschiebedatum Sportmorgen	Alle
Montag - Freitag	22.06.2026 - 26.06.2026	Sexualkundeprojektwoche / Schulreise	2. Klassen
Montag - Freitag	22.06.2026 - 26.06.2026	Lagerwoche	1./3. Klassen
Donnerstag	02.07.2026	Entlassungsfeier: 17:30 Uhr	3. Klassen
Freitag	03.07.2026	Spezialanlass bis 11:50 Uhr	Alle

Unterrichtsorganisation

Klassen und Klassenlehrpersonen

Kleinklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
KK7	M4, Zi. 4U1	Assia Manson
KK8	M1, Zi. 136	Cary Timpanaro
KK9	M1, Zi. 142	Narwan Merzaie

Realklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
R1a	M1, Zi. 133	Entoni Skopljakovic
R1b	M1, Zi. 126	stv. Marc Stamm / Nicole Wegmann ab Schuljahr 2026/2027
R1c	M1, Zi. 115	Ralph König
R1d	M1, Zi. 1E3	Silvia Holenstein
R2a	M1, Zi. 134	Béatrice Meier
R2b	M1, Zi. 135	Annette Hacker
R3a	M1, Zi. 1E5	Mischa Zaugg
R3b	M1, Zi. 125	Remo Wellinger

Sekundarklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
S1a	M1, Zi. 116	Jan Fueter
S1b	M4, Zi. 145	Stefan Gilli
S1c	M1, Zi. 113	Patrik Bartel
S2a	M4, Zi. 4E1	Regula Baldinger
S2b	M1, Zi. 144	Urs Knecht
S2c	M4, Zi. 4E2	Andrea Frei / Claudia Hagen
S3a	M1, Zi. 1E4	Sheila Crettenand
S3b	M1, Zi. 124	Anne Obrist / Samuel Pfänder
S3c	M1, Zi. 114	Jonas Resch
S3d	M1, Zi. 146	Carolina Sabatella

Die Emailadressen der Lehrpersonen setzen sich wie folgt zusammen:
vorname.nachname@schule-wettingen.ch

Wahlfächer

Das Angebot an den Wahlfächern wird jährlich überprüft und ausgeschrieben. Aus stundenplantechnischen Gründen ist es möglich, dass Wahlfachanmeldungen vereinzelt nicht berücksichtigt werden können. **Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.**

Dispensationsgesuche müssen schriftlich erfolgen, eine Begründung enthalten und an die Schulleitung gerichtet sein. Dispensationen werden nur in **gut begründeten Fällen (ärztl. attestierte Überlastungssituation / gefährdete Laufbahn)** und nach Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen bewilligt.

Musikschule

Das Angebot der Musikschule reicht von der elementaren Musikerziehung über den Instrumental- und Ensembleunterricht bis hin zur Begabtenförderung. Die verschiedenen Unterrichtsformen sind auf die unterschiedlichen Fächer, Alters- und Interessengruppen abgestimmt.

Weitere Informationen sowie Formulare zum Download finden Sie auf der Homepage der Musikschule Wettingen:

<https://musikschule.schule-wettingen.ch/>

Freiwilliger Schulsport

Die Gemeinde Wettingen bietet allen Schülerinnen und Schülern kostenlos Schulsportkurse an. Die Anmeldungen erfolgen am Anfang des Schuljahres. Die Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schuljahr.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage des Schulsports Wettingen:

<https://schulsport.schule-wettingen.ch/>

Verantwortlich für den Schulsport ist Herr Gion Wyss (gion.wyss@schule-wettingen.ch).

Unterrichtsausfälle

Unterrichtsausfälle werden Ihnen und Ihren Kindern so früh wie möglich mitgeteilt. In einzelnen Fällen können sie kurzfristig erfolgen. Wir bemühen uns im Falle von Abwesenheiten von Lehrpersonen oder schulorganisatorisch bedingten Ausfällen um eine schülerinnen- und schülergerechte Lösung. Die Information über Unterrichtsausfälle erhalten Sie, wenn möglich, vorgängig schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Stundenplanänderungen

Stundenplanänderungen werden Ihnen und Ihren Kindern so früh wie möglich mitgeteilt. In einzelnen Fällen können sie kurzfristig erfolgen. Wir bemühen uns in jedem Fall um eine schülerinnen- und schülergerechte Lösung.

Besuchstage

Jedes Jahr finden an der Sereal an allen Stufen die Besuchstage statt, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Die genauen Daten finden Sie im Jahrestermplan auf der Seite 5.

Sie sind jedoch auch ausserhalb dieser Besuchstage jederzeit zu einem Schulbesuch willkommen. Bitte melden Sie sich dafür direkt bei den entsprechenden Lehrpersonen.

Lernatelier

Unter Aufsicht und wenn nötig mit Unterstützung erledigen die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben, klären Fragen zu ihrem Schulstoff und bereiten sich auf Lernkontrollen vor. Zudem haben die Lernenden die Möglichkeit, gezielt an ihren individuellen Stärken zu arbeiten (Begabtenförderung).

Die Jugendlichen werden durchgehend von einer Lehrperson oder einem Lerncoach betreut. Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Lernatelier auf eigene Initiative. Sie melden sich mittels Anmeldeformulars selbständig an (inkl. Elternunterschrift). Die Formulare können bei der Klassenlehrperson verlangt oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Das Lernatelier findet von Montag – Donnerstag von 15:25 Uhr – 17:00 Uhr statt.

Förderraum

Klassenlehrpersonen können zur Entlastung einer herausfordernden Klassensituation Schülerinnen und Schüler für den laufenden Tag, Fachlehrpersonen für ihre Lektionen, dem Förderraum zuweisen. Der Förderraum kann zudem durch die Schulleitung bei der Umsetzung von Disziplinarmassnahmen zur Entlastung von herausfordernden Klassensituationen herangezogen werden (Time-in). Die Arbeit beinhaltet in diesen Fällen vor allem soziales Lernen:

- Reflexion der Vorkommnisse, welche zur Zuweisung zum Förderraum geführt haben
- Erarbeiten von Strategien zur Bewältigung von ähnlichen Situationen
- Gezielte Förderung und Stärkung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

Der Förderraum kann aber auch für die individuelle Förderung (Nacharbeiten nach Krankheit, Begabtenförderung, Unterstützung im Bewerbungsprozess etc.) genutzt werden.

Die Jugendlichen werden durchgehend von unterschiedlichen Fachpersonen betreut (Lehrpersonen, Lerncoaches, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen).

Lerncoaching

Im Lerncoaching werden Lernende mit Motivationsproblemen, ineffizientem Lernen oder Lernblockaden von der coachenden Lehrperson individuell in ihrem Lernverhalten und ihrem Lernprozess unterstützt, sodass sie effektiver und/oder zufriedener lernen. Die lerncoachende Lehrperson nimmt eine nichtwissende Haltung ein und agiert als gleichberechtigter Gesprächspartner unabhängig und neutral, die Coachinginhalte werden vertraulich behandelt. Es stehen ausschliesslich die Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen und Wünsche der/des Lernenden im Mittelpunkt.

Eine Voraussetzung für gelingendes Lerncoaching ist die Freiwilligkeit der Lernenden. Schülerinnen und Schüler der Sereal Wettingen können sich bei Bedarf an ihre Klassenlehrperson wenden oder sich direkt über nachfolgende Mailadresse für ein Lerncoaching anmelden:

lerncoaching.sereal@schule-wettingen.ch

Da das Lerncoachingangebot begrenzt ist, entscheiden die Lerncoaches sowie die Schulleitung über eine definitive Aufnahme.

Hausordnung

Hausordnung Sereal Wettingen



Unser Schulhaus ist ein Ort der Begegnung.

Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Kennzeichen einer guten Begegnung sind Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht und Respekt.

Schulbetrieb

- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler grüssen einander.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- In den Schulhausgängen sind die Schülerinnen und Schüler um angepasstes Verhalten bemüht.
Rängeleien und lautes Geschrei sind zu vermeiden.
- In den Grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem vorgegebenen Pausenareal auf.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen müssen die Schülerinnen und Schüler Folge leisten.

Fahrzeuge

- Velos und Mofas werden in den zugewiesenen Veloständern abgestellt.
- Das Benützen von Fahrzeugen (Fahrrad, Kick-, Skate- und Longboards etc.) ist auf dem Schulareal wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr nicht erlaubt.

Kleidung

- Schülerinnen und Schüler tragen eine der Schulsituation angemessene Kleidung.
- Trainingsbekleidung gilt im Sportunterricht als der Schulsituation angemessene Kleidung und darf nur im Sportunterricht getragen werden.
- Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.

Schulanlage

- Alle sind bemüht, die Schulanlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu belassen.
- Der Abfall wird von allen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Kaugummikauen ist in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Das Schulgebäude, das Schulmobiliar, das Pausenareal und das Schulmaterial werden mit Sorgfalt behandelt.
- Der Konsum von Energydrinks ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz 1 erlaubt.

Elektronische Geräte

- Persönliche elektronische Geräte (Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player, Kopfhörer etc.) bleiben wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet und dürfen weder sichtbar noch hörbar sein.

Gefährliche Gegenstände

- Waffen und als Waffen benutzbare Gegenstände gehören nicht in die Schule. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen.

Gewalttätiges Verhalten

- Psychische und physische Gewalt, Respektlosigkeit sowie Drohungen werden nicht geduldet.

Tabak, Alkohol, Drogen

- Auf dem ganzen Schulareal und in dessen Sichtweite ist es verboten Alkohol, Tabakprodukte oder andere Drogen zu konsumieren, damit zu handeln oder anderen anzubieten.

Konsequenzen bei einem Verstoss gegen die Hausordnung

- Benutzt eine Schülerin oder ein Schüler wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr unerlaubterweise ein **Fahrzeug** oder ein **privates elektronisches Gerät** auf dem Schulareal, wird er/sie verwarnet. Eine Wiederholung des Verstosses wird mittels Strafzettelsystem geahndet.
- **Grobe Verstösse gegen die Hausordnung** werden mittels Strafzettelsystem geahndet:
 - 1. Vorfall** Die Eltern erhalten per Post einen weissen Strafzettel, der die Eltern über das unerwünschte Verhalten ihres Kindes informiert.
 - 2. Vorfall** Im Wiederholungsfall erhalten die Eltern per Post einen gelben Strafzettel. Dieser Strafzettel hat auf Wunsch der Eltern oder der Schule ein Gespräch zur Folge.
 - 3. Vorfall** Wiederholt sich das unerwünschte Verhalten nochmals, werden die Eltern wieder per Post mit einem roten Strafzettel informiert. Dieser Strafzettel hat ein Gespräch zwischen Eltern und Schule zur Folge.

Die gelben und roten Strafzettel beeinflussen sowohl den Zwischenbericht als auch das Jahreszeugnis. Nach Erhalt eines roten Strafzettels oder bei einem gravierenden Verstoss gegen die Hausordnung prüft die Schulleitung eine mögliche Teilnahmebeschränkung an Schulveranstaltungen.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung behalten sich vor, bei Zuwiderhandeln gegen die Regeln der Hausordnung weitere Massnahmen zu ergreifen.

Wettingen, 10. August 2024

Für die Schulleitung:



David Hafner

Schulareal

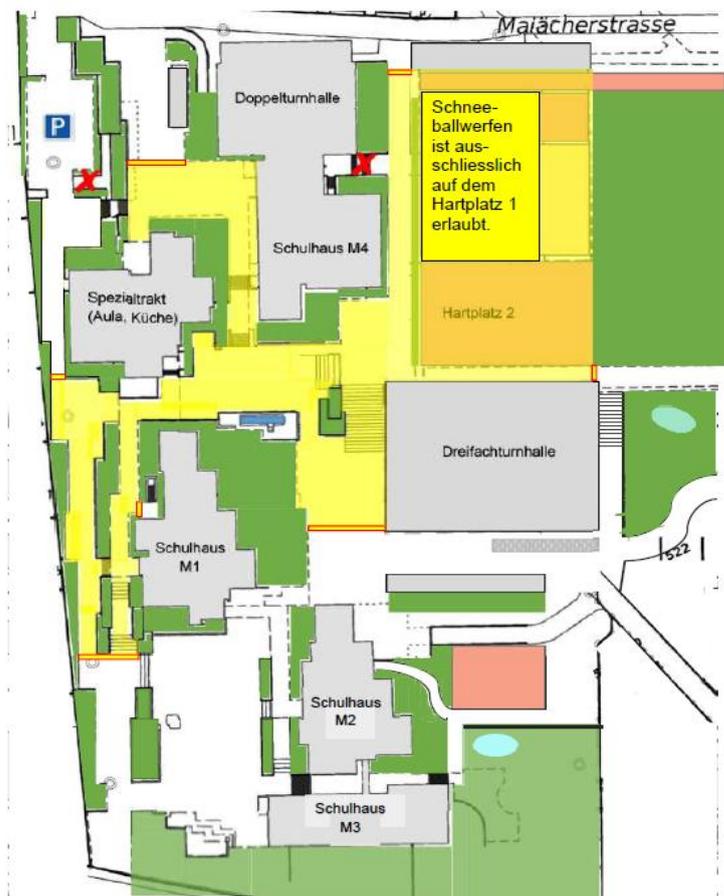
Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswarten und Schulverwaltung sind zu befolgen.

Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulhäuser.

Die grossen Pausen am Vor- und Nachmittag werden durch Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen auf dem Pausenareal der Sereal, unabhängig davon, ob sie anschliessend im Schulhaus M3 unterrichtet werden. Wenn die Jugendlichen den Unterricht nach der grossen Pause in der Bezirksschule besuchen, nutzen sie die grosse Pause, um den Weg dorthin zurückzulegen.

Es dürfen weder Schnee- noch andere Bälle gegen die Schulgebäude geworfen werden. Schneeballschlachten dürfen ausschliesslich auf dem Hartplatz 1 stattfinden.

Für Schäden haften die Eltern.



Absenzen, Krankheitsmeldungen

Kann Ihr Kind **unvorhergesehen**, beispielsweise wegen Krankheit, nicht zur Schule kommen, teilen Sie uns dies vor Unterrichtsbeginn per KLAPP mit.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Absenz per KLAPP zu melden, können Sie dies auch telefonisch tun (056 437 44 40).

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule und ist nicht abgemeldet, werden wir Sie so schnell wie möglich kontaktieren. Die Jugendlichen müssen bis zum dritten Tag nach ihrer Rückkehr an die Schule eine schriftliche, von den Eltern unterzeichnete Begründung der Absenz mitbringen, **ansonsten gilt die Absenz als unentschuldigt**.

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) müssen an der Oberstufe die unentschuldigsten Absenzen des ersten Semesters im Zwischenbericht und die unentschuldigsten Absenzen des ganzen Schuljahrs im Jahreszeugnis ausgewiesen werden. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtage. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtage aufgerundet, ansonsten wird abgerundet. Weniger als insgesamt drei Lektionen werden nicht als Absenz im Zwischenbericht und Jahreszeugnis aufgeführt.

Eine entschuldigte Absenz liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann. Ebenfalls gelten Schnuppertage, Dispensationen, bewilligte Urlaube, freie Schulhalbtage oder Schulausschlüsse als entschuldigte Absenzen und werden nicht im Zwischenbericht und Jahreszeugnis eingetragen.

Urlaubsregelung

Urlaub wird nur aus wichtigen Gründen bewilligt. Urlaubsverlängerungen oder günstige Flugtarife gelten nicht als wichtige Gründe. Die Anträge sind durch die Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form mit Begründung einzugeben.

Urlaube bis zu einem Tag, welche nicht ferienverlängernd sind, können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Urlaube ab 2 Unterrichtstagen werden durch die Schulleitung behandelt. Der Antrag für Urlaube ab 6 Tagen ist mindestens 4 Wochen vor Antritt mit den entsprechenden Belegen und Unterlagen einzureichen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Dieser kann pro Schuljahr auch zusammengefasst bezogen werden (total 2 Schultage pro Schuljahr). Bei Urlaub von mehr als zwei Tagen gelten die freien Schulhalbtage als bezogen. Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen werden die freien Schulhalbtage nur restriktiv bewilligt. Die Eltern müssen den Bezug der schulfreien Halbtage mind. 2 Arbeitstage vorher der betroffenen Lehrperson melden.

Schnuppern

Die Schülerinnen und Schüler der Sereal haben die Möglichkeit, während der Schulzeit in verschiedenen Berufen zu Schnuppern.

Um eine Dispens vom Schulunterricht zu beantragen, müssen die Schülerinnen und Schüler das Formular „Gesuch Schnupperlehre“ (<https://sereal.schule-wettingen.ch/klassen/berufswahl-links>) verwenden. Dieses Formular muss auch für die Teilnahme am Nationalen Zukunftstag verwendet werden. Das Gesuch ist über die Klassenlehrperson an die Schulleitung einzureichen. Damit es von der Schulleitung bewilligt werden kann, muss es von den Erziehungsberechtigten, dem Schnupperbetrieb sowie der Klassenlehrperson unterzeichnet werden. Anstelle der Unterschrift des Schnupperbetriebs kann dem Gesuch auch eine schriftliche Bestätigung per Mail beigelegt werden.

Dispensationen

Eine teilweise oder gänzliche Befreiung von obligatorischen Schulfächern ist aus wichtigen Gründen möglich. Begründete Dispensgesuche sind immer an die Schulleitung zu richten.

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung und Gutscheine

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe können im Sekretariat des Schulkreises ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen beziehen.

Mit den Gutscheinen im Heft werden einmal pro Schuljahr die Kosten einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung von Ihrer Wohngemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass allfällige weitere Behandlungskosten privat finanziert werden müssen.

Der Kanton Aargau sieht vor, dass die Kontrolluntersuchungen von einem aargauischen Zahnarzt vorgenommen werden.

Über die Finanzierung der Untersuchung bei einem ausserkantonalen oder ausländischen Zahnarzt entscheidet Ihre Wohngemeinde in eigener Kompetenz.

Schulgesetz

§37 Schulversäumnisse

1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

2 Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens Fr. 500.– bestraft. *

3 Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. *

4 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens Fr. 600.– bis höchstens Fr. 1'000.–, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens Fr. 1'000.– bis höchstens Fr. 2'000.– zu bestrafen.

Dokumente und Schulmaterial

Zeugnismappen	Die von den Eltern unterschriebenen Zwischenberichte und Jahreszeugnisse sind der Klassenlehrperson fristgerecht abzugeben. Die Zeugnismappen werden in der Schule aufbewahrt.
Arzt / Zahnarzt	Impfausweise werden zuhause aufbewahrt, dies gilt auch für die Gutscheine für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.
Schülerausweise	Schülerausweise können beim Sekretariat bezogen werden. Sie gelten als Dokumente und sind als solche zu behandeln. Für die Erstellung ist ein aktuelles Passbild notwendig.

Schulmaterial

Jeweils zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 1. Serealklassen von der Schule kostenlos folgende Materialien:

1 x Taschenrechner	1 x Zirkel	1 x Lineal 30 cm
1 x Geodreieck	1 x Farbstiftschachtel	2 x Bleistifte
1 x Radiergummi	1 x Leimstift	1 x Universalschere
1 x Aufgabebefehl	1 x Absenzenbüchlein	1 x A3 Zeichenmappe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die aufgelisteten Gegenstände im Neuzustand. Wir setzen voraus, dass die Lernenden dazu Sorge tragen und die Materialien stets mit in die Schule nehmen, da diese für den Unterricht unerlässlich sind.

Es kommt jedoch vor, dass Dinge verloren gehen oder beschädigt werden. In diesem Fall müssen die Materialien kostenpflichtig ersetzt werden.

Die folgenden Gegenstände können bei der Schule zu den unten angegebenen, ermässigten Preisen erworben werden:

Taschenrechner	Fr. 15.-	Kern Zirkel	Fr. 10.-
Lineal 30 cm	Fr. 1.-	Geodreieck	Fr. 1.-
Farbstiftschachtel	Fr. 15.-	Universalschere	Fr. 5.-

Sollten Sie für Ihr Kind bei der Schule Ersatzmaterial beziehen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Klassenlehrperson und geben Sie Ihrem Kind das erforderliche Geld bar mit in die Schule. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, die Materialien in Fachgeschäften zu beziehen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Taschenrechner den aufgelisteten Modellen entsprechen.

Verbrauchsmaterial wie Bleistifte/Farbstifte, Radiergummis und Leimstifte werden kostenlos ersetzt, sofern diese aufgebraucht wurden und nicht verloren gegangen sind.

Versicherung und Haftung

Unfälle	Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrer privaten Krankenkasse für Unfälle versichert.
Haftpflicht	Für allfällige Beschädigungen an Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Sie haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigungen von privaten Gegenständen. Kommen andere Personen wegen des Verhaltens des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür allenfalls die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten zuständig.
Aufsicht	Die Aufsicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegen während der Unterrichtszeiten bei den jeweiligen Lehrpersonen. Nach der Entlassung / Verabschiedung werden die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung der Eltern übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Schwimmbadbesuche, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Promotion

Übertritte

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss mit dem Durchschnitt der Kern- und mit dem Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht werden, wobei der ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer ebenfalls nicht unter 4,0 liegen darf.

Repetitionen aufgrund eines Nichtbestehens der Promotionsbedingungen sind in der 1. und 2. Klasse der Realschule möglich. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Sekundar- in die Realschule. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die Repetition der letzten Klasse der Oberstufe.

Typenwechsel

Für den Übertritt von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule empfohlen wird, wer aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 1., 2. beziehungsweise 3. Klasse in den Kernfächern durchgehend gute und sehr gute Leistungen aufweist, sich bezüglich Selbständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszeichnet und eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib an der nächsthöheren Stufe erhält. Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahres in den nächst höheren Leistungstyp wechseln.

Bedingungen Aufnahme IMS, FMS, WMS

Es ist möglich, mit einem Sekundarschulabschluss an die Informatikmittelschule, die Fachmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule überzutreten. Detaillierte Informationen finden Sie auf nachfolgendem Link:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen/promotion-uebertritte>

Bedingungen Aufnahme BMI

Grundsätzlich kann jede Berufslehre, die mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird, mit der Berufsmaturität kombiniert werden. Voraussetzung ist das Einverständnis des Lehrbetriebs. Es ist möglich, mit einem Sekundarschulabschluss die Berufsmaturitätsschule (BMI) zu besuchen. Wenn die Übertrittsbedingungen erfüllt sind, ist keine Aufnahmeprüfung abzugeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, per Aufnahmeprüfung in die BMI aufgenommen zu werden.

Indikatoren zu den 11 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz

Im Zwischenbericht sowie dem Jahreszeugnis beurteilen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu sechs Aspekten der Selbstkompetenz. Die Aspekte werden am besten veranschaulicht, indem alters- und situationsgemässe Verhaltensmerkmale (Indikatoren) dazu festgelegt werden. Über die Indikatoren erkennt man, ob und inwiefern die Lernenden die Aspekte erreicht haben.

Zu beurteilende Aspekte	Indikatoren
Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • ist pünktlich (nach Pausen, nach Gruppenarbeiten etc.) • hat das benötigte Schulmaterial dabei • hat keine selbst verschuldeten Absenzen • ist für den Unterrichtsanlass passend gekleidet
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • stellt Fragen zum Inhalt • bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein • beteiligt sich aus eigenem Antrieb • folgt dem Unterricht aufmerksam • sucht zusätzliche Informationen
Erladigt Arbeiten selbstständig	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet die Aufträge planvoll • teilt sich die Zeit angemessen ein • arbeitet ohne ständige Bestätigung • beginnt nach beendetem Auftrag selber weitere Arbeiten • prüft Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig, korrigiert Mängel oder Fehler
Erladigt Arbeiten zuverlässig	<ul style="list-style-type: none"> • hält sich an Abgabetermine • erledigt die Hausaufgaben verlässlich • erledigt Aufgaben vollständig • hält sich an Abmachungen
Schätzt eigene Fähigkeiten richtig ein	<ul style="list-style-type: none"> • kennt eigene Stärken und Schwächen • setzt sich realistische Ziele • kann das eigene Handeln reflektieren • sieht bei der eigenen Leistung das Verbesserungspotenzial • erkennt eigene Fortschritte im Lernprozess • kann den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe realistisch einschätzen
Nutzt Rückmeldungen für das weitere Lernen	<ul style="list-style-type: none"> • reagiert auf erhaltene Rückmeldungen • überprüft Ergebnisse und weitere Arbeitsschritte aufgrund von Rückmeldungen • nutzt Tipps zur Steuerung des Lernprozesses (Lern- und Arbeitsstrategien, motivationale Strategien, Umgang mit eigenen Ressourcen etc.) • verstärkt die Lernaktivitäten in denjenigen Bereichen, bei denen Entwicklungspotential festgestellt wurde • weiss, welche Unterstützung ihr/ihm geholfen oder nicht geholfen hat

Sozialkompetenz

Im Zwischenbericht sowie dem Jahreszeugnis beurteilen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu fünf Aspekten der Sozialkompetenz. Die Beurteilung erfolgt wie bei der Selbstkompetenz über Indikatoren. Diese weisen darauf hin, ob und inwiefern die Lernenden die Lernziele (Aspekte) erreicht haben.

Zu beurteilende Aspekte	Indikatoren
Zeigt angemessene Umgangsformen	<ul style="list-style-type: none">• hört zu, wenn andere sprechen• behandelt Mitschülerinnen/Mitschüler als gleichwertig und gleichberechtigt• verhält sich gegenüber Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrpersonen gemäss den Verhaltensregeln der Klasse, Schule, Lerngruppe etc.• streckt auf und wartet, bis er/sie etwas sagt• lässt andere ausreden
Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um	<ul style="list-style-type: none">• ermuntert und unterstützt die Mitschülerinnen/Mitschüler• kann Kritik anbringen, ohne zu verletzen• achtet fremdes Eigentum und die Intimsphäre anderer• trägt zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei• setzt sich für andere ein• bietet von sich aus Hilfe an
Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen	<ul style="list-style-type: none">• ist zur Zusammenarbeit bereit• kann sich in eine Gruppe einordnen• steuert Ideen und Meinungen zum Thema bei• geht auf Beiträge von anderen ein• lässt andere Meinungen gelten• akzeptiert Mehrheitsentscheide• übernimmt (Mit-)Verantwortung
Hält sich an Regeln	<ul style="list-style-type: none">• der Hausordnung• in der Klasse• auf Exkursionen/Schulreisen• kommt den Pflichten nach (Abmachungen, Klassenämter etc.)• versorgt ihr/sein Material am vereinbarten Ort
Kommuniziert Anliegen sachlich	<ul style="list-style-type: none">• formuliert und begründet Anliegen sachbezogen und nachvollziehbar• äussert Ärger und Missmut, ohne andere Personen zu verletzen• äussert Anliegen in einer Form, die der Situation angemessen ist (Mimik, Gestik, Lautstärke, Tonfall etc.)

Definition der Beurteilung:

Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz Skala in Worten	Bedeutung bezüglich der Ausprägung des Kompetenzmerkmals
fast immer erkennbar	Die Fähigkeit ist in sehr hohem Mass vorhanden.
oft erkennbar	Die Fähigkeit ist vorhanden.
manchmal erkennbar	Die Fähigkeit ist mit Interventionen der Lehrerin/des Lehrers vorhanden.
selten erkennbar	Die Fähigkeit ist kaum vorhanden.

Wichtiger Hinweis: "oft erkennbar" ist die Basis, von der bei der Beurteilung ausgegangen wird.

Zwischenbericht

Nach den Sportferien wird die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes im Bedarfsfall oder auf Ihren Wunsch hin mit Ihnen ein Beurteilungsgespräch über den Zwischenbericht führen.

Der Zwischenbericht zeigt auf, wo die individuellen Stärken liegen und wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahres zu erreichen.

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres wird Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Jahreszeugnis erhalten, welches die Fachnoten des ganzen Schuljahres beinhaltet und über die Versetzung in die nächste Klasse entscheidet.

Hinweis: Sämtliche Informationen über die verschiedenen Übertrittsverfahren finden Sie auf nachfolgendem Link:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/kindergarten-volksschule/beurteilung-uebertritte/uebertritts-verfahren>

Abschlusszertifikat

Mit dem Abschlusszertifikat erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit eine Zusammenfassung ausgewählter Leistungen, die sie in den letzten zwei Volksschuljahren erbracht haben. Das Abschlusszertifikat ergänzt das Jahreszeugnis mit dem Ziel, die Leistungen am Ende der Volksschulzeit möglichst breit und aussagekräftig zu dokumentieren.

Das Abschlusszertifikat dient in erster Linie der Standortbestimmung. Abnehmende der Berufsbildung und Mittelschulen können es als Information für die Förderung der Schülerinnen und Schüler nutzen. Eine schulische Selektionsfunktion übernimmt das Abschlusszertifikat nicht, d.h. mit dem Abschlusszertifikat und den Teilzertifikaten werden keine Zugangsberechtigungen für weiterführende Schulen erteilt.

Beurteilungsdossier

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler stützt sich auf die systematisch gesammelte Grundlage im Beurteilungsdossier. Dieses wird gesamthaft durch die Klassenlehrperson geführt und zu vorgegebenen Zeitpunkten während dem Schuljahr aktualisiert. Pro Fach sind darin mindestens so viele Belege zur Beurteilung wie Wochenstunden im Stundenplan (mindestens aber zwei) enthalten. Diese müssen für die Beurteilung beispielhaft sein und den Lernverlauf widerspiegeln.

Ihr Kind erhält jeweils in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien (nach Ablauf der Re-kursfrist) das Beurteilungsdossier des vergangenen Schuljahres.

Sollten Sie das Beurteilungsdossier Ihres Kindes, welches die Sereal Wettingen im aktuellen Schuljahr nicht mehr besucht, erhalten wollen, melden Sie dies der ehemaligen Klassenlehrperson bis zum Ende der dritten Schulwoche des laufenden Schuljahres, ansonsten wird das Beurteilungsdossier vernichtet.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Wettingen ist eine neutrale Beratungsstelle in der Schule für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen.

Sie bietet niederschwellige Einzel- und Gruppenberatungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Fachstellen ausserhalb der Schule zusammen und bietet Vermittlung sowohl gegen innen als auch gegen aussen.

Die Schulsozialarbeit Wettingen wird von der Gemeinde getragen und ist dadurch neutral. Die Schulsozialarbeitenden sind in den Schulkreisen vor Ort präsent.

Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeiterin berät und begleitet einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen von Jugendlichen, welche Hilfe beanspruchen. Zum Beispiel bei:

- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schwierigkeiten zu Hause
- Persönlichen Sorgen und Nöten
- Fragen zu sozialen Themen

Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Schulsozialarbeiterin bietet Eltern und Erziehungsberechtigten Unterstützung bei Problemen mit Ihren Kindern.

Allgemein

Die Schulsozialarbeiterin wird erst aktiv, wenn sie von einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrperson, den Eltern oder durch die Schulleitung um Mithilfe bei der Lösung eines sozialen Problems gebeten wird. Die Schulsozialarbeiterin wird entsprechende Hilfsangebote empfehlen und kann, wo nötig, erste Kontakte schaffen.

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

Besprechungsräume

Die Schulsozialarbeiterin ist in der Regel während den Schulzeiten wie folgt anwesend und erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstagnachmittag

Da unsere Schulsozialarbeiterin oft durchgehend mit Beratungen und Gesprächen besetzt ist, gibt es keine definierten Telefonzeiten. Wichtig ist, dass auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht sowie eine Telefonnummer hinterlassen werden. Die Schulsozialarbeiterin wird innerhalb der nächsten 24 Stunden zurückrufen.

Weitere Informationen zum Angebot der Schulsozialarbeit Wettingen können auf folgender Homepage abgerufen werden:

www.wettingen.ch/schulsozialarbeit

Leitbild der Sereal

Schulkultur

- Wir begegnen uns wertschätzend, ehrlich und respektvoll.
- Wir gehen fair und freundlich miteinander um.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Wir stellen uns gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus.
- Wir gehen achtsam mit unserer Umwelt um.
- Wir sprechen offen miteinander und akzeptieren uns mit all unseren Stärken und Schwächen.
- Wir stärken die Gemeinschaft und die Identifikation mit unserer Schule, indem wir dieselben Ziele verfolgen.
- Wir führen unsere Schulveranstaltungen klassen- und stufenübergreifend durch.

Schülerinnen und Schüler

- Wir fördern und begleiten die Schülerinnen/Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu verantwortungsbewussten, eigenständigen Menschen.
- Wir sind offen gegenüber den Anliegen unserer Schülerinnen/ Schülern und beziehen aktuelle Themen aus ihrer Lebenswelt mit ein.
- Wir bereiten unsere Schülerinnen/Schülern auf eine Anschlusslösung vor und unterstützen sie auf ihrem Weg.

Unterricht

- Wir haben Interesse am Lernprozess unserer Schülerinnen/Schülern.
- Wir leben eine Fehler- und Feedbackkultur.
- Wir schaffen ein motivierendes Lernklima, indem wir den Unterricht innovativ, lebensorientiert und vielfältig gestalten.
- Wir praktizieren eine Pädagogik der Vielfalt.
- Wir informieren transparent über die Leistungsanforderungen und die Beurteilungskriterien.
- Wir erwarten von unseren Schülerinnen/Schülern die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit am Unterricht.

Kollegium

- Wir setzen uns füreinander ein und begegnen einander mit Achtung und Vertrauen.
- Wir können uns aufeinander verlassen und gehen offen und humorvoll miteinander um.
- Wir reflektieren unser Handeln im gemeinsamen Austausch und halten uns an Abmachungen.
- Wir nutzen unsere individuellen Stärken und Ressourcen zu Gunsten der Gemeinschaft.
- Wir reagieren einheitlich und konsequent.

Eltern

- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, da wir uns gemeinsam für das Wohl der Schülerinnen/Schüler einsetzen.
- Wir informieren die Eltern regelmässig und transparent über das Schulgeschehen.
- Wir heissen die Eltern jederzeit bei uns in der Schule willkommen.

Öffentlichkeit

- Wir kommunizieren geregelt, effizient, transparent und vertrauensfördernd nach aussen.
- Wir nutzen verschiedene Kommunikationsmittel.
- Wir arbeiten eng mit allen im schulischen Umfeld tätigen Institutionen und Personen zusammen.

Qualität

- Wir haben klar definierte Prozesse, die wir regelmässig evaluieren und optimieren.
- Wir sind offen für Neues und behalten Bewährtes bei.
- Wir nutzen unsere Ressourcen sinnvoll und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir reflektieren unsere Arbeit.
- Wir bilden uns regelmässig fachlich und persönlich weiter.